

Abholung

Abholung Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass	X
Das aktuelle (ggf. abgelaufene) Personaldokument	
Bei Abholung per Vollmacht: die vollständig ausgefüllte Vollmacht und das vorherige Personaldokument des Vollmachtgebers	

Sonstiges

Online-Funktion einschalten und/oder PIN ändern	X
Gültiger elektronischer Personalausweis	

Verlust/Widerauffindung

Information

Bei Verlust oder Diebstahl des Personalausweises:

Wenn sie Ihren Hauptwohnsitz auf Spiekeroog haben, sind Sie verpflichtet, den Verlust/Diebstahl Ihres Personalausweises bei der Passbehörde zu melden.

Falls die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) eingeschaltet ist, lassen Sie diese sofort über den Sperrnotruf sperren (Telefonnummer +49 116 116 – aus dem Inland kostenfrei – und +49 (0)30 40 50 40 50 aus dem Ausland). Nur wenn der elektronische Identitätsnachweis (eID) gesperrt ist, lässt sich eine missbräuchliche Verwendung verhindern.

Bitte informieren Sie die Passbehörde so schnell wie möglich. Wir können ebenfalls die Sperrung veranlassen.

Bei Wiederauffinden des Dokumentes:

Informieren Sie uns bitte sofort, um Probleme bei Auslandsreisen zu vermeiden. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung des Pass- oder Personalausweisinhabers, die Wiederauffindung unverzüglich der Passbehörde anzuzeigen.

Hintergrund: alle verlorenen oder gestohlenen Ausweisdokumente werden in der Inpol-Sachfahndung der Polizei ausgeschrieben. Ohne Löschung der Sachfahndung durch die Passbehörde kann der Ausweis nicht weiterverwendet werden und es kommt zu Problemen bei Grenzkontrollen. Es kann nicht immer mit der sofortigen weltweiten Löschung der Ausschreibung in den Sachfahndungsdateien gerechnet werden. Daher ist es möglich, dass ein wieder aufgefundenes Ausweisdokument nicht uneingeschränkt weiterverwendet werden kann und es bei späteren internationalen Reisen zu Unannehmlichkeiten kommt. Gegebenenfalls ist eine Neuausstellung des Personalausweises sinnvoll.

Verlust/Widerauffindung von Dokumenten	X
Personalausweis und/oder Reisepass - sofern vorhanden	
Geburts- oder Eheurkunden (Stammbuch) im Original	
Ggf. die Verlust- oder Diebstahlanzeige der Polizei	